

Neue Regelung der Energiewende

Umstrittene Pläne von Albert Röstli: Hausbesitzern droht Teilabschaltung ihrer Solaranlage

Die boomende Solarenergie kann das Stromnetz an den Anschlag bringen. Deshalb dürfen Energieversorger künftig die Leistung der Anlagen drosseln – ohne Entschädigung der Hausbesitzer.

Stefan Häne
Publiziert: 15.07.2024, 05:59



Grosse Nachfrage: Solarpanels auf dem Dach eines Wohnhauses in Meilen ZH.
Foto: Moritz Hager

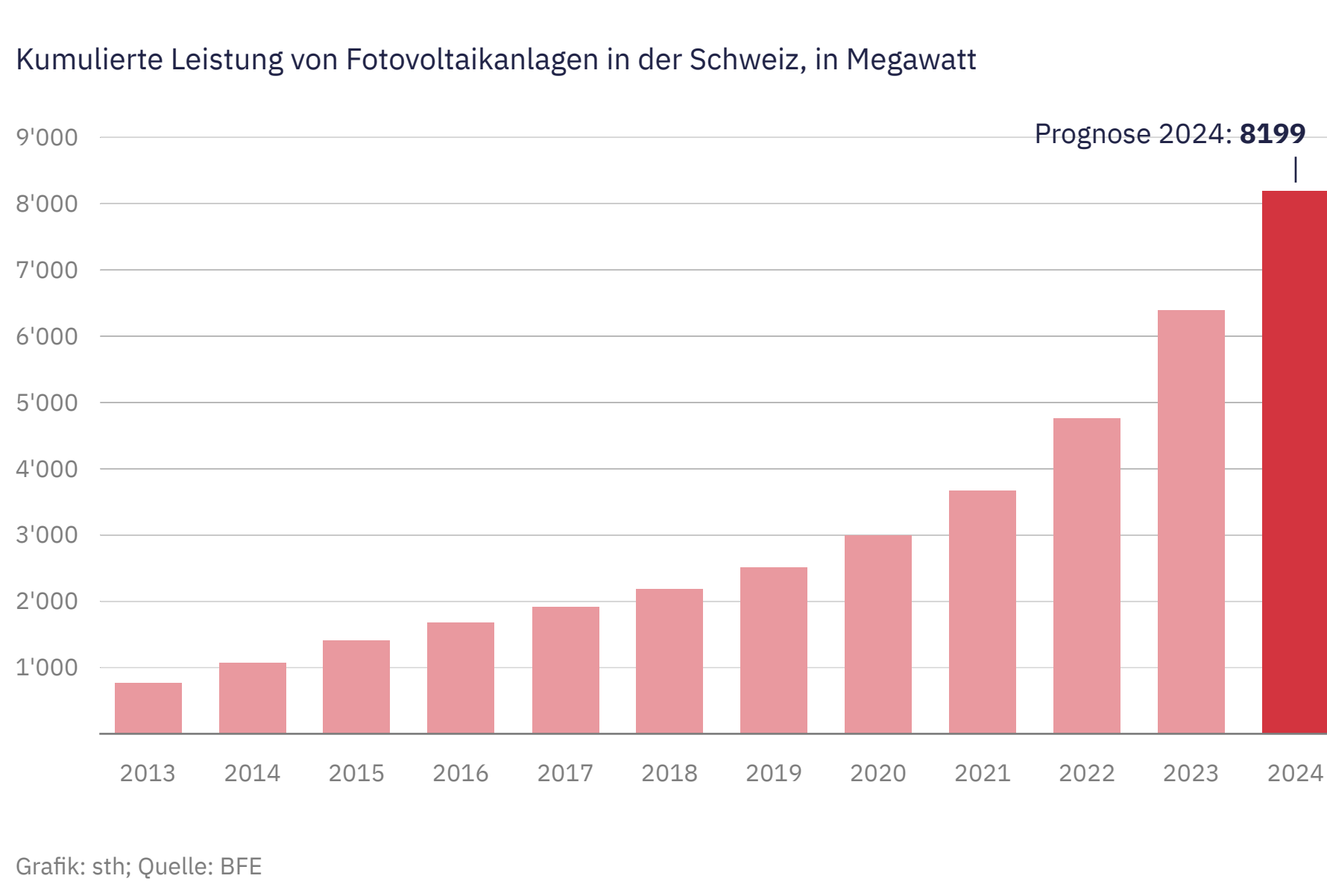
Der Solarausbau schreitet schnell voran. Letztes Jahr lieferte die Fotovoltaik 4,6 Terawattstunden Strom, das sind etwa 8 Prozent des Stromverbrauchs in der Schweiz. Das zeigen am Donnerstag veröffentlichte Zahlen des Bundes. Die neu installierte Leistung betrug rund 1600 Megawatt, ein Plus von gut 50 Prozent gegenüber 2022.

In diesem Jahr erwartet der Branchenverband Swissolar einen weiteren Anstieg auf mehr als sechs Terawattstunden Jahresproduktion, der Bund rechnet mit einer installierten Leistung von über 8000 Megawatt. Swissolar-Geschäftsführer Matthias Egli sagt, bis 2050 könne Solarstrom trotz insgesamt steigenden Stromverbrauchs die Hälfte des Schweizer Jahresbedarfs decken: «Damit wird Solarstrom neben der Wasserkraft zur zweiten tragenden Säule unserer Stromversorgung.»

Netzausbau ist teuer

Der rasche Ausbau ist politisch erwünscht, schafft aber auch neue Schwierigkeiten. Immer mehr Strom wird in kleineren Solaranlagen in Quartieren und Dörfern produziert. Wie lässt sich das Netz weiterhin stabil halten, also eine potenziell gefährliche Überlastung verhindern, wenn an einem sonnigen Sommertag Hunderttausende von Anlagen gleichzeitig Strom ins Netz speisen?

Fotovoltaik wächst rasant



Die vermeintlich einfache Antwort: Man baut das Netz aus und verstärkt es, um diese Leistungsspitzen aufzufangen. Nur: Solaranlagen produzieren witterungsbedingt bloss an sehr wenigen Stunden im Jahr mit der maximalen Leistung. Messungen haben gezeigt: In dieser kurzen Zeitspanne liefern sie etwa 1 bis 3 Prozent jener Strommenge, die sie pro Jahr produzieren.

Das Netz auf diese kurzen Leistungspeaks auszulegen, ist aber teuer. «Die Kosten sind verglichen mit der produzierten zusätzlichen Strommenge unverhältnismässig hoch», sagt Maurus Bachmann. Er ist Geschäftsführer des Vereins Smart Grid Schweiz, der sich für eine sichere Entwicklung des Stromnetzes einsetzt.

Es braucht keine Zustimmung

Der Ausbau des Stromnetzes wird im Zuge der Energiewende – nicht nur, aber auch wegen der Solarenergie – insgesamt 30 Milliarden Franken kosten, wie eine Studie des Bundesamts für Energie zeigt. Unter gewissen Annahmen sogar doppelt so viel. Für die Haushalte und Firmen heisst das: Die Stromrechnungen werden teurer. Aus volkswirtschaftlicher Sicht drängt sich laut Bachmann daher eine ergänzende Lösung auf: Man limitiert die ins Netz eingespeiste Leistung, indem man die Anlage drosselt oder den überschüssigen Strom selber verbraucht. So schont man das Netz.

An dieser Stelle greift eine neue Regelung, für die das Stimmvolk im Juni mit seinem Ja zum Stromgesetz die Grundlage geliefert hat: Energieversorger können Anlagen per Fernsteuerung abregeln, also die Leistung senken oder zwangsabschalten – nicht nur bei einer unmittelbaren erheblichen Gefährdung des Netzbetriebs.

Vielmehr sollen sie neu das garantierte Recht erhalten, 3 Prozent der Jahresproduktion einer Anlage abregeln zu können. Die Zustimmung des Anlagenbesitzers brauchen sie dafür nicht, und sie müssen ihm auch nichts dafür bezahlen. So plant es Energieminister Albert Röstli auf Verordnungsstufe; der Bundesrat wird also in Eigenregie darüber befinden.

Alternatives Modell gefordert

Die Energieversorger begrüssen diesen Ansatz im Grundsatz, weil sich dadurch Netzbaukosten einsparen lassen. Doch im Detail ist das Vorhaben durchaus umstritten. «Wir sind nicht gegen generelle Einspeisebegrenzungen», sagt Walter Sachs, Präsident des Verbands unabhängiger Energieerzeuger, der die Interessen von rund 250 Solargenossenschaften, Unternehmen und privaten Anlage-Eigentümern vertritt. «Diese wären in vielen Fällen sinnvoll.» Aber statt für teures Geld Fernsteuerungen in die Anlagen einzubauen, schlägt der Verband eine Art freiwillige Selbstbeschränkung bei der Stromeinspeisung vor, gepaart mit einem finanziellen Anreiz.

Die Idee: Der Betreiber verpflichtet sich, die Einspeiseleistung seiner Anlage auf maximal 60 Prozent zu limitieren. Dies mindert die jährlich eingespeiste Energiemenge um etwa 4 bis 6 Prozent. Im Gegenzug erhält er für den Strom, den er einspeist, vom Energieversorger etwas mehr Geld, der Rücklieferertarif steigt um 8 Prozent. Die Genossenschaft Elektra in Jegenstorf BE praktiziert dieses Modell unter dem Namen «Top-40» bereits. Ihr Vorteil laut Walter Sachs: Sie muss das Netz nicht so stark ausbauen, was Kosten spare. Der Anlagenbesitzer seinerseits profitiere vom höheren Rücklieferertarif und könne den nicht eingespeisten Strom selber nutzen.

Mehr Potenzial für die Energiewende

Bedenken haben nicht nur Solargenossenschaften, sondern auch grosse Energieversorger. Das neue Recht sei zwar insgesamt positiv zu werten, sagt Thomas Grond, Sprecher der Bündner Repower. «Der gänzliche Verzicht auf eine Vergütung wird jedoch den abgeregelten Produzenten anspruchsvoll zu allzu hoch, aber sie sei dennoch vorhanden.

Mit einer durchschnittlichen Anlage auf einem Einfamilienhaus ginge den Besitzern so schätzungsweise ein – tiefer – zweistelliger Frankenbetrag pro Jahr verloren, bei einem Gewerbebetrieb mit grösseren Anlagen wären es schon bedeutend mehr.

Auch Bachmann von Smart Grid Schweiz sagt, die Massnahme müsse kommunizierbar sein. «Darum erachten wir eine Entschädigung als akzeptabel, wenn auch nicht zwingend nötig.» Dies solle aber möglichst einfach umsetzbar sein. So könnte der Rückvergütungstarif pauschal erhöht werden, beispielsweise um 3 Prozent.

Ob Energieminister Röstli sein Vorhaben justieren wird, ist unklar. Erwartet wird, dass der Bundesrat im Spätherbst die entsprechende Verordnung definitiv verabschiedet wird.